

# Allgemeine Geschäftsbedingungen vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF Stand: 01.07.2010



## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Firma LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF. Alle Aufträge werden unter Berücksichtigung dieser AGB angenommen und ausgeführt. Der Text der AGB wird auf Wunsch bei Auftragserteilung vorgelegt / ausgegeben, ist aber auch unter [www.learud.de](http://www.learud.de) einsehbar. Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der Geltung der AGB einverstanden.

Die AGB vom LERAUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF gelten ausschließlich, Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder seines Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diese wären ihrer Geltend schriftlich zugestimmt worden. Die hier vorliegende AGB gelten auch dann, wenn die Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen die Lieferung in Form von Dienstleistung oder Gegenstände vorbehaltlos ausführen.

Die AGB vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

## § 2 Vertragspartner, Vertragsabschluss

Vertragspartner des Auftraggebers ist LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF, Monschauer Straße 38, D-53879 Euskirchen.

Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, welches innerhalb kurzer Zeit oder nach Terminvereinbarung entweder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post oder E-Mail oder durch Lieferung der Ware oder Ausführung der Dienstleistung angenommen werden kann. Vorher abgegebene Angebote durch LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF sind freibleibend.

Ein Auftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, indem er entweder zu seinem Auftrag das jeweils passende Auftragsformular oder Fototasche ausfüllt bzw. unterschreibt oder seinen Auftrag via E-Mail oder Telefax an den LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF richtet. Bei Minderjährigen bedarf es der zusätzlichen Unterschrift / Bestätigung eines Erziehungsberechtigten oder eines rechtmäßigen Vormundes.

Bei allen an den LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF übertragenen Arbeiten in Form von Foto-, Dia-, Film- oder Audioüberspielungen oder Verwendung zur Bearbeitung anderer Grafiken bzw. Bild- und Filmmaterial wird das Urheberrecht des Auftraggebers oder seines Kunden vorausgesetzt. Der Auftraggeber versichert, dass insbesondere die Rechte Dritter an den auf den Quelldatenträgern abgebildeten Personen oder Gegenstände nicht verletzt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF von Ansprüchen, die aus einer Urheberrechtsverletzung resultieren, freizustellen.

Sollte das zu digitalisierende Material oder deren Bearbeitung offensichtlich gegen Urheberrechte verstoßen oder ethisch bedenkliche Inhalte haben, so behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Bearbeitung des Auftrags abzulehnen und die Quelldaten auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers an diesen zurückzusenden.

Kommerzielle Datenträger oder Quelldaten werden nur mit schriftlicher Einwilligung des Berechtigten und nur zum privaten Gebrauch des Auftraggebers bearbeitet bzw. digitalisiert.

Zudem behält sich LERAUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF das Recht vor, Aufträge im Einzelfall durch qualifizierte Partner ausführen zu lassen.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lieferung von Artikeln oder Ausführung von Dienstleistungen erfolgt zu den jeweils gültigen Preisen, die in den jeweils gültigen Listen unter [www.learud.de](http://www.learud.de) veröffentlicht sind, beziehungsweise auch in Druckform oder Warenauszeichnung im Atelier direkt zur Einsicht oder Aushang vorliegen. Hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Bei einem Auftrag, zudem ein zusätzlicher Einkauf oder Beauftragung eines qualifizierten Partners nötig ist oder deren Dienstleistung bzw. deren Bearbeitung noch ansteht, kommt dieser nur zustande, wenn zuvor mindestens 50% Vorkasse der voraussichtlichen Gesamtsumme in Form von Überweisung oder Barzahlung geleistet worden ist. Nachnahme oder anderwärtige Ratenzahlungen werden nicht akzeptiert.

Bei Ausgabe von Artikeln aus dem Warenbestand, für den Auftragnehmer bestellte Artikel bei qualifizierten Partner oder bei direkter Ausführung von Dienstleistungen im Rahmen des Angebotes vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF ist der jeweils geforderte Betrag sofort in Bar ohne Abzug zu zahlen. Dieses gilt auch bei Restbeträgen, wo eine Vorkasse erforderlich war.

Rechnungen insbesondere bei Gewerbetreibenden bzw. anderer Unternehmer sind sofort fällig und ohne Abzug spätestens nach einer Woche nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer bereits mit der ersten Zahlungserinnerung berechtigt, Mahnkosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

Solange geforderte Beträge nach Auslieferung von Artikel nicht gezahlt werden, bleibt dieses Eigentum vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF. Dieses gilt auch bei in Auftrag gegebenen Dienstleistungen des Auftragnehmers oder deren qualifizierten Partner.

Nimmt der Käufer die Lieferung nicht ab, so ist der Auftragnehmer berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 50 % der Rechnungssumme als pauschalisierte Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen. Im Falle eines hohen Schadens behält sich der Auftragnehmer das Recht vor diesen geltend zu machen.

## § 4 Lieferzeit und Versand

Die an den LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF erteilten Aufträge werden schnellstmöglichst nach Eingang der Vorkasse ausgeführt, es sei denn, es wurde zuvor im Auftrag etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind von Seiten des Auftragnehmers Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, so verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt um die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber mögliche Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

Bei einem Lieferverzug, der vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF zu vertreten ist, ist der Auftraggeber in jedem Fall nur nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen schriftlicher Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Andere Ansprüche, z.B. auf Minderung, Wandlung und Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Sollten Artikel oder Datenträger versendet werden (z.B. über DHL) oder einzelne Daten via E-Mail übermittelt werden, so erfolgt diese an die bei der Auftragserteilung angegebene Lieferadresse. Bei Post- / Paketversand geht die Gefahr mit der Übergabe der Lieferung an das Transportunternehmen auf den Absender über. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung der Sendung auf dem Transportweg. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Transportunternehmen ihre Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der Sendung unter Umständen beschränken.

## § 5 Haftung und Schriftformerfordernis

Der Auftragnehmer oder deren beauftragte qualifizierte Partner bearbeitet die Aufträge mit größter Sorgfalt. Sollte dennoch einmal Anlass zur Reklamation bestehen, so sind diese innerhalb von vierzehn Tagen nachdem der Auftraggeber die Lieferung erhalten hat, schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber hat im Falle einer berechtigten Reklamation das Recht auf Nachbesserung, sofern dieses vom Ursprung oder deren Möglichkeit machbar ist.

Gewünschte Datenträger wie CD-R oder DVD-R / +R sind computermäßig gebrannt. Die Prüfung der Kompatibilität zum Abspielgerät des Kunden geht in jedem Fall zu dessen Lasten und auf dessen uneingeschränktes Risiko. Ebenso sind bei dieser Art von Auftrag eventuell geringfügige Abweichungen der gewünschten Dateien, bei Videoproduktionen im Bild und Ton oder auch hinsichtlich der Aufteilung / Verteilung des Bild- / Filmmaterials auf eine oder mehrere Datenträger in Kauf zu nehmen. Der Auftragnehmer wird sich jedoch um eine Ausführung der Arbeiten bemühen, die den Kundenvorgaben weitestgehend entsprechen.

Das Widerrufsrecht des Auftraggebers, Rückgabe oder Umtausch sind bei allen Überspielaufträgen gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 1 BGB ausgeschlossen, da die digitalisierten Daten nach den Vorgaben des Auftraggebers angefertigt werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Für Schäden an den Quelldatenträgern wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet und ist nur auf den aktuellen Materialwert begrenzt.

Im Fall eines in Auftrag gegebenen Fotoshootings, Video- oder Audioproduktion, trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung und Haftung für deren Inhalt und stellt den Auftragnehmer von allen Wettbewerbs-, Urheber-, Namens- und markenrechtlichen Fragen frei und klärt diese vor Erteilung des Auftrags selber ab. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für die Verletzung von geltendem Recht der in Auftrag gegebenen Leistungen.

Wenn der Auftraggeber selber oder weitere von ihm gewünschte Personen bei einer Neuproduktion vor der Kamera mitwirken, so erklärt der Auftraggeber mit seiner Unterschrift, dass er alleine für eventuelle Unkosten insbesondere für die Ablichtungsrechte, Gagenforderungen oder ähnliche Kosten übernimmt und der Auftragnehmer von der Gewähr und der damit verbundenen Haftung befreit ist! Unberührt davon ist das Urheber-, Verbreitungs- und Kopierrecht, welches beim Auftragnehmer in allen Fällen durch die damit neu entstehenden Produktion in Form von Bild, Ton, Film oder Grafik verbleibt.

Sofern bei Auftragsvergabe nicht anders vereinbart, dürfen die vom LEARUD-SERVICE FRANK JOSEF RUDLOFF gemachten Bilder, Film- oder Audiofrequenzen ohne weitere gesonderte Genehmigung auf Präsentationen wie Internet, Werbeanzeigen oder Ausstellungen des Auftragnehmers kostenlos verwendet werden. Bei Vermietung oder Verkauf an Dritte verpflichtet sich der Auftragnehmer, Rücksprache bzw. separaten Verhandlung mit dem Auftraggeber zu führen, sofern dessen Anschrift bzw. Erreichbarkeit auch künftig bekannt ist. Dazu kann ein gesondeter Darstellungsvertrag vereinbart werden. Liefert der Auftraggeber oder dessen Rechtsnachfolger die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Auftrag zu stoppen oder nach allgemeiner Geschäftserfahrung fortzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt dennoch bestehen. Mündliche sowie telefonische Absprachen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dieses gilt auch bei rechtserheblicher Erklärung und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber des Auftragnehmers oder einem Dritten abzugeben hat.

## § 6 Datenschutz, Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Zudem gilt grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Euskirchen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstands gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des durch sie ergänzenden Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Sie bleiben für beide Teile wirksam. In einem Fall der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung bemühen sich die Vertragspartner, eine neue Vereinbarung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu erreichen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.